

Gemeinde Reppenstedt Der Gemeindedirektor



Verantwortlich: Matthias Girndt

Amt: Bauamt

SITZUNGSVORLAGE

R/X/143

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ТОР	Öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.04.2024	4	nein
Gemeinderat	20.06.2024		ja

Widmung von Straßen und Wegen im Baugebiet "Schnellenberger Weg"

Sachverhalt:

Die Straßen im Wohnbaubereich/Baugebiet "Schnellenberger Weg" wurden durch den Bebauungsplan Nr. 40 als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt.

Die Verkehrsflächen werden im Zuge der Erschließung bautechnisch hergestellt und gliedern sich in Straßenverkehrsflächen und in Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung.

Es ist vorgesehen, die Straßenverkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung ohne Beschränkungen gemäß Bebauungsplan Nr. 40 "Schnellenberger Weg" der Gemeinde Reppenstedt zu widmen.

Nach § 6 Abs. 1 Nds. Straßengesetz wird die Widmung für den öffentlichen Verkehr durch den Träger der Straßenbaulast ausgesprochen. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Reppenstedt.

Ein entsprechender Übersichtsplan ist beigefügt.

Zusatz zur Sitzungsvorlage durch die Verwaltung (05.06.2024):

Die Verwaltung hat auf Einschränkungen bei der Widmung der Straßen verzichtet, da eine Änderung der Gegebenheiten/Benutzung der Straße einen weiteren Ratsbeschluss und einer Veröffentlichung der Änderungen nach sich ziehen würde. Es wird vorgeschlagen, die beabsichtigte Nutzung ausschließlich über die verkehrsrechtlichen Anordnungen zu regeln.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Reppenstedt beschließt folgende Straßenverkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung innerhalb des Bebauungsplans Nr. 40 "Schnellenberger Weg" der Gemeinde Reppenstedt, Gemarkung Reppenstedt, Flur 3, ohne Beschränkungen gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes zu widmen:

Am Töpferofen, Am Lehmpfad, Guldenstieg, Sülzweg Flurstücke 78/80, 87/114, 87/57, 79/21, 79/17, 79/18, 79/6, 116/3 Flurstücke 78/79, 87/112, 87/113, 87/58, 87/87, 79/11, 87/115, 79/13, 87/91

Anlage(n):

- Übersichtsplan
- Flurstücksnachweis